

gung im Einzelfall, die nur vor Ort vollzogen werden kann - unter Beachtung der Interessen derjenigen, die Osterfeuer veranstalten wollen, sowie derjenigen, die hierdurch belästigt werden. Ich gehe davon aus, dass bei allen Betroffenen ein größeres Verständnis erreicht werden kann, wenn eine Mitsprache ebenso wie eine Berücksichtigung des örtlichen Brauchtums sichergestellt wird.

Der Deregulierung dient weiterhin der Vorschlag, die bislang bestehende Genehmigungspflicht für Feuerwerke durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen. Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, dass die Durchführung eines Feuerwerks kein Umweltproblem darstellt, das einer präventiven Genehmigung bedarf. Soweit im Einzelfall bei Anzeige eines Feuerwerks eine erhebliche Belästigung der Anwohner erkennbar wird, kann hierauf immer noch seitens der zuständigen Behörden reagiert werden. Da dies jedoch den Ausnahmefall darstellt, reicht eine Anzeige aus und stellt auch für den jeweiligen Veranstalter keine zusätzliche relevante Belastung dar.

Insgesamt möchte ich daher feststellen, dass der Gesetzentwurf damit neben der zwingenden Umsetzung europäischen Rechts sowohl dem Ziel einer kommunalen Regulierung möglicher örtlicher Konflikte wie auch dem Ziel der Deregulierung Rechnung trägt.

Das heißt: Wir kommunalisieren, wir deregulieren und wir setzen auch EU-Recht um. Besser geht es nicht, meine Damen und Herren. Ich habe versucht, heute mein Bestes zu geben - auch bei diesem Marathon von Gesetzesanbringungen. Ich freue mich, dass Sie mir immer noch so aufmerksam zugehört haben. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Wir danken Ihnen, Frau Höhn. - Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4874** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**10 Zweites Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4886

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Minister Dr. Vesper das Wort. Ich hatte wieder "Frau Höhn" auf der Lippe.

(Heiterkeit)

**Dr. Michael Vesper**, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Ich dachte, ich könnte Frau Höhn ein wenig entlasten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier, wie Sie vorgelesen haben, um das Zweite Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Grund für die Einbringung liegt allein im Auslaufen einer bundesgesetzlichen Übergangsregelung.

Die zurzeit geltenden landesrechtlichen Abweichungen vom Bundes-AFWoG bleiben danach nur bis zum 31. 12. dieses Jahres bestehen. Wenn bis dahin keine neue landesrechtliche Anschlussregelung erlassen ist, würde ab 1. 1. 2005 automatisch das Bundesfehlsubventionsrecht gelten. Dies wollen wir aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht.

Erstens würden die von uns gemeinsam erkämpften landesrechtlichen sozialen Komponenten entfallen.

Zweitens kennt der Bund nur drei Erhebungsstufen, sodass es gegenüber dem im Landesrecht normierten siebenstufigen System zu Gerechtigkeitsdefiziten käme.

Drittens können wir uns die bei Anwendung der Bundesregelung eintretenden massiven Einnahmeverluste von über 50 % einfach nicht leisten. Sie sind außerdem finanzrechtlich bedenklich, denn die Einnahmen dienen als Bestandteil des Landeswohnungsbauvermögens der Finanzierung der jährlichen Wohnungsbauprogramme und stellen inzwischen die wichtigste Zuflussquelle des Landeswohnungsbauvermögens dar.

Deswegen hat die Landesregierung beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, das in der Praxis bewährte Landesgesetz in seiner bisherigen Form über den 1. 1. 2005 hinaus inhaltsgleich fortzuschreiben und den gesamten Wortlaut neu zu erlassen.

Ich wäre dankbar, wenn das Gesetz schnell beschlossen werden könnte, weil die zuständigen Stellen spätestens zum 1. 4. dieses Jahres Vor-

gaben für die Erhebung der nächsten Jahrgangsguppe zum 1. 1. 2005 benötigen. Deswegen haben wir die kommunalen Spitzenverbände bereits vorab beteiligt. Sie sind mit dem Verfahren grundsätzlich einverstanden.

Meine Damen und Herren, die einzige materielle Anregung aus der Praxis betrifft die Frage der Anwendung der Obergrenze oder des Mittelwertes des örtlichen Mietspiegels als maximale Abschöpfungsgrenze. Die jetzige Rechtslage in Nordrhein-Westfalen entspricht weiterhin der bundesgesetzlichen Ermächtigung und höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Es ist gesichert, dass in allen Fällen der Subventionsvorteil der Kostenmiete maximal nur bis zur Höhe der tatsächlich erzielbaren ortsüblichen Vergleichsmiete abgeschöpft wird. Deswegen möchte ich allen Horrorszenarien, die da lauten, es würde ausschließlich die Obergrenze abgeschöpft, eine Absage erteilen. Wir haben schon im jetzigen Recht so viele Ausnahmeregelungen und Ermessensmöglichkeiten eingebaut, dass da, wo es sinnvoll und vertretbar ist, auch unterhalb der Obergrenze abgeschöpft wird.

Unsere Erfahrungen haben jedenfalls ergeben, dass die ortsübliche Vergleichsmiete häufig dem Mittelwert entspricht. In Kommunen mit entspannteren Wohnungsmärkten ist aber eine Abschöpfung des Oberwertes ebenso Praxis. Alle diese weiterhin rechtmäßigen Verwaltungsverfahren können also fortgeführt werden. Würde dagegen nur der Mittelwert festgelegt, so verbliebe damit den Haushalten insoweit ein ungerechtfertigter Subventionsvorteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke an diesem Nachmittag für Ihre Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Schönen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat der Kollege Hilser, SPD-Fraktion.

**Dieter Hilser (SPD):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Position der Fraktion zum Thema Ausgleichsabgabe bzw. Fehlbelegung sind bekannt. Von daher möchte ich mir weiter gehende Ausführungen ersparen und nur darauf hinweisen, dass es die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung diese Gesetzesinitiative eingebracht hat.

Wir stellen damit sicher, dass sozialverträgliche Regelungen, die wir bisher in Nordrhein-Westfalen hatten und die ohne diese Gesetzesinitiative wegfallen würden, auf diese Weise beibe-

halten bleiben. Das bedeutet unter anderem, dass fast 10.000 Haushalte nicht leistungspflichtig werden, weil das Land Nordrhein-Westfalen die untere Grenze um 20 % anhebt und damit 10.000 Mieterinnen und Mieter nicht in die Leistungsgrenze hineingeraten.

Klar ist - das weiß auch jeder hier -, dass sich die SPD-Fraktion weiter gehende Regelungen hätte vorstellen können. Es ist bekannt, dass wir einen Fraktionsbeschluss haben, wonach wir die Einkommensgrenzen bis zu 60 % hätten überschreiten wollen. Es ist auch bekannt, dass wir uns in dieser Frage mit dem Koalitionspartner nicht einigen können, der eine andere Definition von Fehlsubventionierung hat.

Herr Schulte, ich muss allerdings darauf hinweisen: Ich kann zumindest die Logik der Argumentation von Bündnis 90/Die Grünen nachvollziehen, auch wenn ich diese Auffassung in der Sache nicht teile. Auch das ist bekannt.

Was ich nicht so ganz nachvollziehen kann - das diskutieren wir im Ausschuss weiter -, ist die Position der CDU in dieser Frage. Einerseits plädiert sie dafür, die Ausgleichsabgabe gänzlich abzuschaffen, weil sie weiß, dass das bei der Bevölkerung ankommt. Andererseits stellt sie aber immer wieder Anträge, die deutlich machen, dass sie gerne die zusätzlichen Einnahmen der Ausgleichsabgabe anderweitig verwenden würde. Herr Schulte, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher freue ich mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss. - Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Hilser. - Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Schulte, CDU-Fraktion.

**Bernd Schulte<sup>7</sup> (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Fehlbelegungsrecht war in den letzten Monaten Gegenstand zahlreicher Ausschusssitzungen und Anhörungen.

Als zum 1. Januar 2002 das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes in Kraft trat, haben die fünf großen Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen dieses Gesetz zum Anlass genommen, auch an das Land Nordrhein-Westfalen zu appellieren, die in diesem rot-grünen Bundesgesetz vorgegebenen Vereinfachungen auch im Land Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Wir haben dafür geworben, das zu tun, aber die Enttäuschung folgte mit der Vorlage dieses Gesetzes auf dem Fuße. Anstatt die Überschreitung der Einkommensgrenze bei 60 % anzusetzen, wie es in zahlreichen Bundesländern der Fall ist, fangen Sie bei 20 % an.

Das hat erhebliche Konsequenzen auf die soziale Struktur bestimmter großstädtischer Stadtteile. Sie fördern durch diese beabsichtigte Regelung die Entmischung und bringen für die Städte und Gemeinden große Probleme.

Wir schließen uns dem Votum der Verbände an und fordern 60 %.

Das hätte zur Folge, dass die Haushalte zum größten Teil aus der Fehlbelegungsabgabe entlassen wären. Die Auswirkungen für das Wohnungsbauvermögen wären zu verschmerzen, die Ergebnisse für die Städte wären Einsparungen sozialer Kosten in vielen Bereichen.

Wir werden zum Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen Änderungsanträge mit entsprechenden Forderungen einbringen. Ich hoffe auf die Einsicht der Ausschussmitglieder - die Landesregierung hat diese Einsicht bisher nicht gezeigt - und wünsche noch eine arbeitsreiche Woche.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Schulte. - Das Wort hat der Abgeordnete Brendel für die FDP-Fraktion.

**Karl Peter Brendel (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig zutreffend dargestellt worden: Die Positionen zu der Frage "Ausgleichsabgabe" sind in diesem Hause und im Ausschuss vielfach erörtert worden.

Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass die Ausgleichsabgabe verzichtbar wäre, dass wir den hier vorgeschlagenen nordrhein-westfälischen Sonderweg nicht brauchen, dass das Ziel der sozialen Integration hiermit konterkariert wird.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Beibehaltung dieses Sonderweges eine unnötige Bürokratie darstellt, die sich durch nichts rechtfertigt.

Wir werden diesem Vorschlag also nicht zustimmen. Selbstverständlich werden wir ihn in der gewohnten Weise im Ausschuss mitberaten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Wir danken Ihnen, Herr Kollege Brendel. - Das Wort hat der Abgeordnete Rommelspacher, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Thomas Rommelspacher<sup>1)</sup> (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende eines ereignisreichen Tages:

Erstens. Wir brauchen die Fehlbelegungsabgabe. Sie ist die einzige substanzielle Quelle, die wir noch für das Wohnungsbauvermögen haben. Das wissen wir, das wissen auch Kollege Brendel und Kollege Schulte. Mithilfe dieser Abgabe sind wir in der Lage, nahezu 1 Milliarde € jährlich an Wohnungsbau- und Eigentumsförderung zu geben. Die nehmen Sie bzw. die Verbände gerne an, sehr gerne sogar, aber sie wollen den Preis nicht zahlen. So ist es aber nun einmal in der Welt: Das eine bedingt das andere.

Zweitens. Ich stelle fest, dass das Ministerium die Abgabe außerordentlich flexibel handhabt, dass die Anhebung der Grenze um 20 % sozial vollkommen ausreichend ist, dass die stetig wiederholte Behauptung, diese Abgabe würde negative Auswirkungen haben, empirisch überhaupt nicht belegt ist, im Gegenteil. Wir wissen aus langen Debatten im Ausschuss und auch aus der Kommission "Zukunft der Städte in NRW", dass in den fehlbelegten und erhobenen Beständen die Fluktuation geringer ist als in den normalen Beständen. Es gibt kaum Hinweise darauf, dass es anders wäre, von daher die Mär von den hohen sozialen Kosten falsch ist.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte und hoffe, dass nicht nur die alten Argumente wiederholt werden, sondern auch noch ein paar neue dazukommen. Wir stimmen natürlich der Überweisung in den Ausschuss zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Rommelspacher. - Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir stimmen über die Empfehlung des Ältestenrates ab, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4886** zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 11. Febru-